



Förderprogramm 1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein

02.04.2023

2 Mio. Euro für das Landesprogramm im Jahr 2023

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund (Doppelmitgliedschaft) sind.

Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die **im Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 durchgeführt** werden bzw. wurden und sich einem der insgesamt acht Förderschwerpunkte zuordnen lassen.

[Förderschwerpunkte & -richtlinien](#)

Eine Antragstellung ist grundsätzlich bis zum 30.05.2023 möglich.

[Zurück](#)

